

Erscheint wöchentlich 5 Mal, Feste ausgegenommen. Vierteljährlicher Preis: in Umhüll bei der Expedition 30 fr., Austrägerlohn 4 fr., durch die Post in den Oberamtsbezirken Smünd und Welzheim 38 fr.

Rems-Beitung.

Einrückungsgebühr die für einpaltige Zeile 2kr., für ausländische Inserate 3 fr. Derselbe Einrückungen nach besonderer Uebereinkunft Inserate können Tags zuvor bis Vormittags 10 Uhr abgegeben werden.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Smünd & Welzheim.

Nro. 244.

Auflage 1530.

Sonntag, 15. Dezbr. 1867.

Verfügungen der Bezirksbehörden.

Smünd. An die Schultzeisener. Da in verschiedenen Gemeindefisten über die Bevölkerungsaufnahme für Zollvereinszwecke die Zahlen nicht stimmen, so muß eine ganz genaue und pünktliche Zusammenstellung erwartet werden. Die Zahlen in den Rubriken Alter, Confession, Civilstand, Heimathrecht müssen je zusammengerechnet mit der Gesamtzahl je der männlichen und der weiblichen Personen übereinstimmen.

Ebenso müssen die Zahlen der männlichen und weiblichen Personen zusammengerechnet mit der angegebenen Zahl der Einwohner im Ganzen stimmen.

Listen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden zurückgegeben und im Falle wiederholter ungenauer Ausarbeitung auf Kosten der betreffenden Ortsbehörden richtig gestellt werden.

Den 13. Dez. 1867.

**Oberamt.
Holland.**

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufes eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belohnung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Fritz unter entsprechender Beihilfe des Lehrpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäferwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinschaftlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht erteilt werden wird.

Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über

bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch-, Schur-, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20ste Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinverständliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens vierjährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. Uebrigens wird Solchen, welche sich durch Fleiß und gute Ausföhrung auszeichnen, ein Kostenbeitrag von je 10 fl. zugesichert.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erstehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers“ versehen werden wird.

Den Tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats Dezember an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschlieung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Stuttgart, den 29. Nov. 1867.

R. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Doppel.

Unterhaltendes.

Des Castellans Sohn.

Novelle von A. Schiller.

Fortsetzung.

Als die hohen Gäste aufbrachen, war Alles zur Zufriedenheit der Theilnehmenden geordnet. Frau Wendler mischte unter die Thränen, welche sie dem Andenken der sanften Klara widmete, oft die Ausrufe: „Wer hätte das gedacht, aus der freiherrlichen Wohnung in eine fürstliche; mein Himmel, wenn das Ehrenfriederlebt hätte!“ Dann unterbrach sie sich wieder und sagte: „Der arme Heinrich, muß er das gute Weib verlieren; wenn sie auch immer krank war, ist sie ihm doch lieb und werth gewesen; Gott segne ihn, daß er uns das Kind schickt.“ Diese Aussicht schien besonders ihrem Schmerz die Waage zu halten, denn sie war keine Ausnahme unter den Großmüttern.

Klara's Scheiden rief im Ganzen bei den Bewohnern des „Kapitels“ jenes stille, wehmüthige Gefühl hervor, was man beim Scheiden eines friedvollen, klaren und ruhigen Herbsttages empfindet. Die Trauer um sie war ihres sanften, liebevollen, und anspruchsvollen Lebens würdig. — Frau Wüdenberg erhob in der Nacht nach diesem ereignißvollen Tage ihre Hände zum Sternenhimmel und flüster: „Mein Gott, du sandtest meinem Herzenskind heute eine doppelte Morgentöthe; gib, daß sie ihr

nicht wieder durch Wolken verhüllt werde, sondern einem heiteren glücklichen Tage vorangehe!“

Sechstes Kapitel.

Waren die guten Bewohner von E. schon aufgereggt bei der Ankunft der fürstlichen Gäste nebst Gefolge, so erreichte ihr Erstaunen den Gipfelpunkt, als sich nach deren Abreise das Gerücht verbreitete: Hedwig v. Stötterfeld ist an den Hof zu B., in die unmittelbare Nähe der Erbprinzessin berufen worden.“ Das war dem Städtchen seit Menschengedenken nicht begegnet, daß es eine wirklich lebendige Hofdame zu seinen Bewohnerinnen zählte. Hedwig wurde dadurch zu einer gar merkwürdigen Person, und Leute, welche sie bereits hundertmal gesehen, eilten an die Fenster, wenn sie den alten Mustulus oder die drei bis vier Familien besuchte, mit welchen sie Umgang pflog; es lag doch eine Befriedigung darin, sie noch einmal gesehen zu haben, damit man später sagen könne: „Die Besiegerin des Kapitels, Fräulein v. St., jetzt Hofdame in B., habe ich sehr gut gekannt, sie ist manch' liebes Mal unter meinen Fenstern vorbeigegangen, und wir haben uns zugemüht.“

Wie jedes dertartige Stadtgespräch sich im Sande verläuft, beruhigten sich die E. auch mit der Thatsache der Abreise Hedwigs und ihrer Begleiterinnen, welche wenige Tage nach dem Eintreffen des kleinen Schütlings mit seiner Wärterin erfolgte. Mit welcher Innigkeit die kleine blonde Hedwig, welche die große

Stuttgart, 13. Dez. Seine Majestät der König haben gestern einer Deputation von Neulingen Audienz gewährt. Die Deputation hatte dem Vernehmen nach die Gerichtshofsangelegenheit zu berühren.

Die 41. Sitzung der Kammer der Abg. wurde wieder von Präsident Weber präsidirt. Am Ministertische befindet sich der Chef des Justiz-Departements Staatsrath v. Wittnacht mit Ober-Tribunalrath Beyerle und Ober-Justizrath Kohlhaas. Streich und Seibel haben eine Interpellation an den Minister des Innern eingereicht, die die projectirte Aktienbank und eine dafür erforderliche Gesetzes-Vorlage betrifft. Die Tagesordnung führt zur Berathung des Gesetzes-Entwurfes, betreffend eine neue Gerichts-Versaffung. Die Commission schlägt vor: Die Gerichte künftig einzutheilen: in Ortsgerichte, Oberamtsgerichte, Kreis-Gerichtshöfe, Schwurgerichte und Obertribunale. Die Kreisgerichtshöfe würden zerfallen in 1. Civilkammer. 2. Ehegericht. 3. Rath- und Anklage-Kammer. 4. Straf-Kammer. Die Handelsgerichte werden aufgehoben und deren Function an die Oberamtsgerichte, beziehungsweise an die Kreisgerichte übergeben und zwar unter Mitwirkung des Kaufmannsstandes. Ueber diesen Punkt, sowie über die hiemit in Verbindung stehenden zahlreichen Petitionen aus dem Kaufmannsstande, wird die Justiz-Gesetzgebungs-Commission besonderen Bericht erstatten. Die Militärgerichtsbarkeit wird durch gegenwärtiges Gesetz nicht berührt. Die Competenz der Ortsgerichte soll etwas beschränkt werden. Die Hauptfrage ist die: sollen die Oberamtsgerichte als Einzelgerichte bestehen (so beantragt die Minderzahl der Commission, Berichterstatter Probst) oder sollen die Gerichte, wie jetzt collegialisch besetzt bleiben (so beantragt die Mehrheit, Berichterstatter v. Gessler). An der Debatte theilnahmen sich Probst, Walter von S., der die Competenz der Oberamtsgerichte erweitern will; Romer, der einen Excursus über das Rechtsleben der Völker gibt und den Laien die Fähigkeit zum Rechtsprechen vollständig bestreitet; Scher, der nicht wie Römer untersuchen will, ob Salomo und Pharaon gelehrte oder Laien-Richter gewesen; Kanzler v. Gessler: der in den Volksrichtern ein Mittel gegen die Pedanterie der gelehrten Richter findet. Staatsrath v. Wittnacht: Die collegialische Form der würtemberg. Oberamtsgerichte sei eine unserer Eigenthümlichkeiten, anderwärts bestehen für diese Function nur Einzel-Richter; aber diese nur für die geringeren Fälle. Keine Collegien seien freilich die Oberamtsgerichte auch nicht; denn die Geschäfte werden nach Materien abgetheilt; der eine der Beamten besorge das Civil-Fach, der andere die Straffälle. Aber auch in dieser Form haben diese Collegien noch den Vorzug vor dem Einzelrichter, dessen Thätigkeit leicht etwas Paschamähiges annehme, wenn er nicht von einem anderen Richter controlirt würde. Der Einzelrichter sei nur bei Bagatel-Sachen zulässig, diese seien bei uns aber den Ortsgerichten überlassen. Einem jungen Einzelrichter, selbst umgeben von 5 Volksrichtern, eine nicht appellable Strafcompetenz bis zu 3 Monaten zu gewähren, sei bedenklich. Durch Ermächtigung der Competenz würden $\frac{1}{4}$ der Civilprozesse und bis zu $\frac{2}{3}$ der Strafprozesse den Bezirksgerichten abgenommen und an die Kreisgerichte überwiesen; außerdem würden durch die Deffentlichkeit viele Prozesse abgeschnitten, und durch die Mündlichkeit abgefürzt. Nach badischem Beispiele könnte ein Oberamtsgericht wie Gmünd in 28 Sitzungen die anfallenden Strafprozesse und in 22 Sitzungen die Civilfälle erledigen. Wenn man auch die Einzelrichter beschließen wolke, reiche man mit 64 Richtern im Lande doch nicht aus; auf jeden Fall müßte einem

jeden Richter ein Gerichtsschreiber beigegeben werden. Bei namentlicher Abstimmung wird der Antrag der Minderheit auf Einzelrichter mit 66 gegen 19 Stimmen abgelehnt. In Strafsachen sollen statt der „Gerichtsbeisitzer“ künftig „Gerichtszengen“ beigezogen werden; v. Gessler verlangt sogar „Gerichtsschreiber.“ Die bisherigen Gerichtsbeisitzer haben bis jetzt etwas über 30,000 fl. jährlich gekostet. 80 Gerichtsschreiber würden nach einer Mittheilung des Herrn Ministers wenigstens 48,000 fl. kosten. Nach Ablehnung aller entgegenstehenden Anträge wird der die Organisation der Oberamtsgerichte betreffende Art. in folgender Fassung angenommen: „Für jeden Oberamtsbezirk sowie für den Stadtbezirk Stuttgart besteht ein Oberamtsgericht, beziehungsweise Stadtgericht, welches mit 1) einem rechtsgelehrten Vorstande, dem Oberamtsrichter (Stadtrichter), 2) einem oder mehreren weiteren rechtsgelehrten Richtern, Justiz-Assessoren; 3) einer Anzahl von Schöffen besetzt ist, und welchem 4) Gerichtszengen für Straf-Sachen beigegeben sind. Für den Fall des Bedürfnisses können den Oberamtsgerichten vom Justiz-Ministerium Personen, welche zum Richteramt befähigt sind, als Hilfsrichter vorübergehend beigegeben werden.“ Nächste Sitzung Montag 9 Uhr; Tages-Ordnung: Fortsetzung der heutigen.

Sonntag den 14. d. findet eine Rundfahrt der Abgeordneten auf der Eisenbahn nach Heilbronn, Hall, Craisheim, Ellwangen statt.

Ueber die in München ermordete Gräfin Chorinsky erhalten wir folgende Aufschlüsse: Ihr Vater war der Kaufmann M. Kuef in Stuttgart, dem diese Tochter Mathilde, während er räthl. v. Herding'scher Secretär in Mannheim war, dort in dritter Ehe geboren wurde. Von ihren Geschwistern sind noch eine Halbschwester aus erster Ehe des Vaters, ein Halbbruder aus zweiter Ehe desselben und ihre rechte ältere Schwester am Leben. Wichtig ist, daß die Ermordete die theatralische Laufbahn einschlug, und, wie es scheint, den ersten Unterricht als Tänzerin an der Ballettschule des kgl. Hoftheaters in Stuttgart genoß. Später war sie Sängerin und Schauspielerin, und lernte, als solche, in Linz engagirt, den Grafen Chorinsky dort kennen. Ferner ist richtig, daß sie dem Grafen zu lieb in Rom zum Katholicismus übertrat und in Foligno mit demselben getraut wurde. Ebenso sicher ist es, daß sie ein durchaus zurückgezogenes Leben in München führte.

Handels- und Börsennachrichten.

Gmünd. Fruchtmarkt am 11. Dez. 1867.

Getreide- Gattungen	Voriger Wochentag		Neue Zufuhr		Heutiger Verkauf		Im Hof geblieben		Wöchentlich- Durch- schnittspreis.		Makler Mittelpreis		Mehrerer Zur- schnittspreis		Verkaufs- Summe		mehr	weniger
	Saa	Saa	Gr.	Pfd.	Saa	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.			
Kernen	10	12	54	38	4	8	39	8	27	7	45	460	14	—	—	18	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	2	4	37	—	—	—	—	—	—	57	—	—	—	26	—	—	7
Haber	—	—	3	5	35	—	—	—	—	—	4	—	—	—	21	24	—	—
Malz	5	—	2	—	4	—	—	—	—	—	8	24	—	—	16	48	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hopfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe:	16	17	66	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	524	26	—	—

ständig für die Kinderseele war, mit welcher ihre eigene Reinheit und Harmlosigkeit harmonirte.

Hedwigs Auftreten bei Hofe glich einem Triumphzuge. Die Kavaliere waren entzückt, endlich einmal eine so frische, herrliche Erscheinung den antiken Titularschönheiten des glatten Parfets beigeordnet zu sehen. Sie selbst war glücklich, von aller Seite so viel Liebe zu begegnen, hätte sie jedoch mitunter hinter die Coulissen schauen können, ihr harmloses Gemüth würde erstarrt sein über die Bosheit, von welchen die Lippen derer überflossen, welche ihr kurz zuvor die süßesten Worte sagten. Nicht genug, daß sie so schön und lieblich war, es konnte sich auch Niemand darüber tauschen, wie viel sie der Erbprinzeßin, dem Prinzen und besonders dem Fürsten galt. Die Oberhofmeisterin, Gräfin Steckwitz, eine Cousine des Grafen Steckwitz, welchem einst die schöne Hildegard Geiersberg ihre Hand reichen sollte, war besonders entrüstet, mit welcher Ignoranz sich diese Baroneß über die indispensable Formen der Etikette hinwegsetzte, welche in entsprechender Grandezza aufrecht zu erhalten, ihr bei dem einfachen Sinn des Fürsten ohnedies so viel Mühe machte. (Fortsetzung folgt.)

dunkellockige mit Heinrichs klaren Augen anjah, allseitig empfangen ward, läßt sich leichter errathen als beschreiben. Das Kind welches wegen der Kränklichkeit seiner Mutter größtentheils auf die Wärterin angewiesen war, hatte keinen Begriff von dem Verlust, welcher es betroffen. Die Reiseindrücke hatten überdies die Erinnerung ziemlich verdrängt, und da es vom Vater getrennt war, glaubte es, das Scheiden der Mutter sei auch nur ein zeitweises; unbefangen plauderte es und blühte in dem Meer von Liebe, welches seine kleine Person umgab, wie eine leicht schaukelnde Wasserblume frühlich und harmlos auf. Von Tante Hedwig war die Kleine, nach kurzer Zeit unzertrennlich, denn diese bot bei all ihrer ungewöhnlichen geistigen Bildung, dem eigenthümlichen Gemisch von weiblichem Anmuth und tiefem Ernst wie klassische Ruhe, welches sich durch die Gewohnheit, ohne Altersgenossinnen zu leben, jeden äußeren Eindruck in sich zu vertiefen und nach dem gebieghen Vorbilde der ernstesten Männer, mit denen sie verkehrte, erst ein klares Bild des Gedankens zu haben, ehe sie ihn in der lebendigen Form des Wortes wiedergab, gebildet hatte, — bei alledem bot also Hedwig die meisten Anknüpfungspunkte für das Kind, weil ihr Sinn empfänglich und voll Ver-

Nürnberg, 12. Dez. (Hopfenbericht.) Das Geschäft in Hopfen ist so ruhig, als wenn die Saison abgeschlossen wäre. Der Export scheint zur Zeit ebenfalls zu ruhen, und auch aus den Produktionsbezirken gibt sich die nämliche deprimirende Stimmung kund. Die Producenten, welche sonst gewohnt waren bei der vorgerückten Jahreszeit ihr Erträgniß aus der Hand zu haben, fühlen sich, wenn die Vorräthe namhaft sind, sehr unbehaglich. Es scheint überhaupt, als wolle sich mit dem Schluß des Jahres das Geschäft mehr und mehr verflauen, und wolle

eine Besserung erst im neuen Jahr wiederkehren. Prima Württemberger, gefordert 50—52 fl., do. bezahlt 48—50 fl., secunda do. 40—44 fl. Nachschrift (12 Uhr): Der Geschäftsgang ist ein schleppender, das Angebot geringer Waare sehr bedeutend, während Prima Qualitäten (wie man sie in früheren Jahren verstanden hat) nur selten zu finden sind und mit 50—56 fl. gerne bezahlt würden und tabellose Primawaare zu 60—65 fl. gesucht, aber nicht zu haben ist.

Bekanntmachungen.

G m ü n d.
Verkauf einer Wirthschaft.
Aus der Gantmasse des
Joseph Scheuerle, Bäckers
und Speisewirths hier
kommt am

Dienstag den 31. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle
nach den Bestimmungen des Executions-
Gesetzes im Auftrich zum Verkauf:
das Haus No. 147 in der vorderen
Schmidgasse mit **dinglicher Schild-
Wirthschafts-Gerechtigkeit**,
Bäckerei-Einrichtung, Waschküche, ge-
wölbtem Keller, Stock. Scheuer mit
Stallung und Hofraum.
Grundfläche 1/2 Mrg. 8,7 Mth.
Brandverf.-Anschl. 5000 fl.
P. N. 551 1/2 Mrg. 32,0 Mth. Gemüse-
und Wirthschafts Garten hinter dem
Haus mit Regalbahn.
Dieses an den Straßen nach Alen,
Gaildorf und Welzheim für eine Wirth-
schaft sehr günstig gelegene Anwesen ist
gerichtlich zu 6000 fl. taxirt.
Der Kauffchilling ist zu 1/4tel baar, die
weiteren 3/4tel in Jährigen zu 5% ver-
zinslichen Ziehlern zahlbar, und ist ein tüch-
tiger Bürge und Selbstzahler für denselben
zu stellen.
Zu diesem Verkauf werden die Liebhaber,
der Verkaufs-Commission unbekannt mit
obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen ver-
sehen, hiemit eingeladen.
Den 6. Dezbr. 1867.

R. Gerichtsnotariat.
H. H a y n.

L o r c h
**Wiederholter Wirthschafts-
und Gutsverkauf.**

Aus den in Nummer 204, 214 ds. Bls.
näher beschriebenen, zur Gantmasse des
Sonnenwirths Gottlob Reiner in
Lorch gehörigen Gebäuden und Gütern tax
zu 22,350 fl., wurden beim ersten Auf-
streich erlöst 11,342 fl., indessen sind zwei
bessere Käufer beigebracht worden, das
höchste Anbot beträgt

14,000 fl.

und es wird am
Mittwoch den 8. Januar 1868
Vormittags 9 Uhr
ein zweiter Aufstreich auf hiesigem Rath-
haus vorgenommen, wozu die Kaufslieb-
haber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädi-
kats- und Vermögens-Zeugnissen versehen,
unter Hinweisung auf die sehr günst-
igen Verkaufs-Bedingungen hiemit einge-
laden werden.
Den 10. Dezember 1867.

Amtsnotariat.
S c h e n d.

G m ü n d.
Rekrutirungs-Liste.

Die Liste der im Jahre 1868 rekrutirungs-
pflichtigen, vom 1. Januar bis 31. Dezbr.

1847 geborenen Jünglinge hiesiger Ge-
meinde ist vom 16. d. Mts. an auf der
Rathschreiberei aufgelegt und ein beson-
deres Namensverzeichnis der Militärpflich-
tigen mit Angabe der Namen ihrer Väter
an der Thüre des Rathhauses angeschlagen,
was hiemit unter der Aufforderung an

Jedermann bekannt gemacht wird, die in
der Liste etwa eingeschlichenen Mängel und
Frrthümer dem Ortsvorsteher oder dem
Gemeinderath zur Berichtigung anzuzeigen.
Den 14. Dez. 1867.
Stadtschultheißenamt.
K o h n.

G m ü n d.
Ergänzungswahl des Bürgerausschusses
für die Zeit vom 1. Januar 1868 bis letzten Dezember 1869.

Aus dem Bürgerausschuß haben heuer auszutreten die Herren:
1) **Hartmann**, Christian, Goldarbeiter.
2) **Abe**, Ignaz, Silberarbeiter.
3) **Rohrmuß**, Franz Joseph, Zinngießer.
4) **Böhm**, Johann Peter, Tuchmacher.
5) **Schreiner**, Alois, Graveur.
6) **Weitmann**, Alois, Silberarbeiter.
7) **Doll**, Franz Ignaz Sebastian, Kammmacher.
8) **Umann**, Franz Xaver, jr., Kaufmann.
9) **Kielmann**, Karl Christian, Seiler.

Die Neuwahl erstreckt sich somit auf 9 Mitglieder, zu der bleibenden Abtheilung
gehören und können deshalb bei dieser Wahl, gleich den austretenden Mitgliedern, nicht
berücksichtigt werden, die Herren:

- 1) **Beckler**, Gottfried, Weißgerber, Obmann.
- 2) **Erhard**, Julius Gustav, Fabrikant.
- 3) **Ruttler**, Franz Sales, Goldarbeiter.
- 4) **Schüs**, Johann Georg, Silberarbeiter.
- 5) **Nittinger**, Christoph Heinrich, Seifenfieder.
- 6) **Dechtle**, Joseph, Weber.
- 7) **Seybold**, Joseph, Kaufmann.
- 8) **Weber**, Franz Xaver, Goldwaarenfabrikant.

Die Wahl geschieht nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. Juli 1849. Nach
diesem sind wahlberechtigt:

- 1) Diejenigen im hiesigen Gemeindebezirk wohnenden Bürger und Beisitzer, welche
23 Jahre alt, oder durch Dispensation für volljährig erklärt sind, und entweder
als selbstständig wenigstens Bürger- und Besitzsteuer zahlen, oder als unselbststän-
dig zum Gemeindefchaden beizutragen haben.
- 2) Sonstige hier wohnende Staatsbürger, welche in den 3 Rechnungsjahren 1864/67
ohne Unterbrechung nicht nur Wohnsteuer entrichten, sondern auch an dem Ge-
meindefchaden Theil genommen haben; es genügt weder die Bezahlung der
Wohnsteuer noch die Theilnahme an dem Gemeindefchaden für sich allein, sondern
es muß beides vereinigt sein. Diejenigen, welche nur aus Kapitalien, Besoldun-
gen oder ähnlichem Einkommen zu dem Gemeindefchaden beitragen, sind somit,
sofern sie zugleich Wohnsteuer bezahlen, gleichfalls wahlberechtigt, wenn sie
diese Steuern schon seit drei Jahren entrichten.
- 3) Bürger anderer deutscher Staaten, wenn sie die zur Aufnahme in die zweite
Abtheilung erforderlichen Eigenschaften haben und den Nachweis beibringen, daß
in ihrer Heimath den Württembergern gegenüber Gegenseitigkeit beobachtet wird.
Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind:
a) Personen, welche unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen;
b) Alle, welche im laufenden oder vergangenen Rechnungsjahre, den Fall eines
vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks ausgenommen, aus öffentlichen
Kassen Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt empfangen haben.
c) Diejenigen, gegen welche ein Gantverfahren gerichtlich eröffnet ist, während
dessen Dauer; und
d) Diejenigen, welche durch gerichtliches Erkenntniß zum bleibenden oder zeitli-
chen Verlust der Wahlrechte oder zu einer diesen Verlust nach sich ziehenden
Strafe, oder zur Dienstentsetzung verurtheilt oder unter polizeiliche Aufsicht
gestellt, sowie Diejenigen, welche wegen eines mit dem Verlust der Wahl-
rechte bedrohten Vergehens in Anschuldivungsstand versetzt worden, soweit
die Wahlrechte später nicht im Wege der Gnade wieder hergestellt wurden.

Das Recht, gewählt zu werden (Wahlbarkeitsrecht) steht außer den wahlberechtigten
Gemeindegengenossen auch den oben unter No. 2 bezeichneten Personen unter den dortigen
Voraussetzungen zu. Ein solcher allenfalls gewählter Nichtbürger tritt, wenn er sich für
die Annahme der Wahl erklärt, von selbst in das Gemeindebürgerrecht ein, hat aber hie-
für die bestehenden Aufnahmsgebühren zu entrichten.
Die Wählerliste ist vom 7. bis 17. d. Mts. auf der Rathschreiberei-Kanzlei zur
Einsicht aufgelegt und es kann Jeder, der eine Einsprache hiegegen machen zu können

glaubt, solche innerhalb der gegebenen Frist daselbst anbringen. Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung, nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahl-Commission in die Liste nicht aufgenommen worden wäre.

Die Wahl findet bei geheimer Abstimmung am

Donnerstag den 19. Dezember 1867

Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr im Rathhaussaale statt, während welcher Zeit die wahlberechtigte Einwohnerschaft ihre Stimmzettel vor der Wahl-Commission in die Wahlurne niederzulegen hat.

Den 4. Dezember 1867.

Stadtschultheißenamt.

R o h n.

Zu Weihnachts-Geschenken

empfehle ich mein reichhaltiges Lager von

Kinder- & Jugendschriften,

Bilderbüchern,

Gebet- & Andachtsbüchern, Schriften behrenden und schönwissenschaftlichen Inhalts, **Kupferwerken, Classikern, Atlassen & Globen,** ferner **Bilderbogen, Farbenschachteln, Schreibhefte, Zeichnungsvorlagen & Zeichnen-Materialien.**

Alle im Schwäb. Merkur zc. zc. angekündigten Schriften sind ebenfalls bei mir vorrätzig oder durch mich zu beziehen.

G. Schmid'sche Buchhandlg. in Gmünd.

Brückenwaagen mit Regulateur, Tischwaagen & Schlittschube

sind stets vorrätzig zu haben bei

Hh. Straub in Gmünd

Eisen-, Farbwaaren-, Steinkohlen- und Cigarren-Handlung.

Prima Stearinlichter, Minerallichter,

wie abgelagerte Talglichter empfiehlt billigt

J. Knauf.

Gewürze

in frischer Waare, als: **Zibeben, Weinbeere, Citronat, Pommeranzenschalen, Mandeln, Zimmt, Nelken, Pfeffer & Piment** empfiehlt billigt

J. Knauf.

Feinstes gereinigtes Erdöl

per Schoppen 7 kr., bei größerer Abnahme oder an Wiederverkäufer noch billiger.

J. Knauf im Marktgäßle.

Frisch gewässerte Stockfische

empfehl

J. Knauf.

Feinste Toiletten-Seifen

in schönster Auswahl, **Haaröl, rothes und gelbes, sowie feine Stearinseifen, erste Kernseifen, zweite Kernseifen, gelbe Garzseifen, braune Garzseifen, schwarze Garzseifen;** diese Garzseifen eignen sich zur weißen, besonders aber zur farbigen wollenen Wäsche, zum Boden- und Fensterputzen, (dient auch als Fleckseifen), **Bimssteinseifen** zc. empfiehlt zu billigsten Preisen

J. Knauf im Marktgäßle.

Um auch den minder bemittelten Brustkranken den sich schon seit Jahren durch seine vortrefflichen Eigenschaften gegen **Husten, Heiserkeit, Krampf- und Reuchhusten, Katarrhe** zc. bewährten

Weißer Kräuter-Brust-Syrup

des Hof-Lieferanten

F. W. Bockius in Alterberg

zugänglicher zu machen, verkaufen wir von heute an diesen so heilkräftigen Kräuter-Brust-Syrup in frischer und verbesserter Waare

in Flaschen zu 24 kr.

und halten uns bei Bedarf bestens empfohlen.

Ulrich Schmölz in Gmünd.

Lieder-Kranz.

Morgen Sonntag Abends 5 Uhr Ausgang in Gasthof z. Rad, wozu die verehrlichen Mitglieder einladet

Der Vorstand.

Musik-Anzeige.

Heute Samstag den 14. spielt das Streichquartett des Stadt-Orchesters im Gasthaus zum **Präuen**, wobei verschiedene Clarinettpiecen vorgetragen werden. Anfang 8 Uhr.

Sellmuth.

G m ü n d.

Liebigs Fleisch-Extract,
" **Malzertract,**
" **Nahrungsmittel für Kinder in Extractform.**
" **Nahrungspulver für Kinder,**

Gärtners Gichtwatte,
" **Zahnwehwatte**

empfehlen

beide hiesige Apotheken.

Frau Borowansky

am Marktplaz empfiehlt von jetzt über die Weihnachtszeit verschiedenes feines Confect, sowie feines Huzelbrod, und mehrere Sorten selbstgemachte Lebkuchen von vorzüglicher Qualität; ferner

jeden Sonn- und Feiertag frische

Berliner Pfannkuchen.

G m ü n d.

Einen einpännigen **Schlitten** verkauft **Burr, Schwarzschafswirth.**

Worn. Citronat,

" **Pommeranzenschalen, Weinbeere, neue,**

dto. Zibeben ohne Stiele, pugl. Mandeln,

feine und gewöhnliche **Gewürze** empfiehlt in den besten Qualitäten und zu den billigsten Preisen

Chr. Böttigheimer, Colonialwaaren- u. Cigarrenhandlung.

Neue Häringe,

à 2, 3, 4 und 5 kr. pr. Stück **marinirte Häringe,**

Erdöl,

beste Qualität à 7 kr. pr. Schoppen und bei größerer Abnahme gleiche Preise mit Mannheim.

Talg-, Stearin- & Paraffin- (Mineral) Lichter, Nachtlicher, sowie Stearin-, Talg-, braune Garz- (Schmier) Seifen und Schweine-schmalz empfiehlt

Chr. Böttigheimer.